



HESSISCHER LANDTAG

19.01.2018

HHa

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Haushaltsgesetz 2018/2019) in der
Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des
Haushaltsausschusses**

Drucksache 19/5744 zu Drucksache 19/5237

Inhalt des Antrags: **Stilllegung von weiteren Staatswaldfläche**

Einzelplan **09** **Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 60 Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Ederwald
Buchungskreis: 2850

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

In Abschnitt A. Vorbemerkungen zum Wirtschaftsplan wird folgender neuer Absatz angefügt:

„Zur weiteren ökologischen Entwicklung des Staatswaldes strebt das Land im Rahmen der Umsetzung der Hessischen Biodiversitätsstrategie an, weitere 6.400 ha Staatswald bis zum Jahr 2020 aus der Bewirtschaftung zu nehmen und damit still zu legen. Mit den bereits stillgelegten Staatswaldflächen von derzeit 25.500 ha sind dann 31.900 ha oder 10% des Staatswaldes aus der Bewirtschaftung genommen. Diese Maßnahme schafft bessere Lebensbedingungen für an Alt- und Totholz gebundene Arten und leistet einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und den Schutz von Natur und biologischer Vielfalt. Sie steht im Einklang mit der Naturschutzoffensive der Bundesregierung und den Anforderungen des FSC-Standards 3.0.

Für die mit der Flächenstilllegung einhergehenden Mindererlöse soll der Landesbetrieb Hessen-Forst ab dem Haushaltsjahr 2020 einen finanziellen Ausgleich aus dem Landeshaushalt in Höhe von 2,2 Mio. Euro erhalten.“

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Im Rahmen seiner Naturschutzoffensive 2020 forderte der Bund die Länder und Kommunen dazu auf, eine natürliche Waldentwicklung auf zehn Prozent der öffentlichen Waldfläche dauerhaft festzuschreiben. Nach der Erweiterung der Kernflächen im Jahr 2016 gewährleistet das Land Hessen dies derzeit für acht Prozent seiner Staatswaldfläche. Zur weiteren ökologischen Aufwertung und zur Erreichung des Bundesziels ist dieser Anteil um weitere 2 Prozentpunkte, das entspricht 6.400 Hektar, anzuheben. Dies schafft bessere Lebensbedingungen für an Alt- und Totholz gebundene Arten und leistet einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und den Schutz von Natur und biologischer Vielfalt.

Die Ausweitung einer natürlichen Waldentwicklung auf zehn Prozent der Staatswaldfläche steht auch im Einklang mit den Anforderungen des FSC-Standards 3.0. Zur Umsetzung des Ziels steht ein Übergangszeitraum zur Verfügung. Die entstehenden Mindererlöse aufgrund des Verzichts auf die Holzgelderlöse werden sich voraussichtlich auf 2,2 Mio. € jährlich belaufen. Minderaufwendungen aufgrund der nicht mehr stattfindenden Holzerntearbeiten sind hier bereits berücksichtigt.

Diese Mindererlöse sollen aus dem Landeshaushalt ausgeglichen werden, da ansonsten bei gleichbleibenden Zielen der Staatswaldbewirtschaftung der Druck auf den Landesbetrieb HessenForst steigen würde, in den verbleibenden 90 Prozent der Staatswaldfläche mehr Holz einzuschlagen. Dies wäre mit dem Ziel einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung nicht vereinbar. Daher soll ein kameraler Ausgleich in Höhe von 2,2 Mio. EUR pro Jahr laufend ab dem Jahr 2020 erfolgen. Dies wird in den Vorbemerkungen zum Wirtschaftsplan dokumentiert.

Mit der Ausweisung von weiteren 6.400 Hektar Naturwaldfläche leistet das Land Hessen darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung seiner eigenen Biodiversitätsstrategie, nach der der Anteil ungenutzter Wälder an der gesamten hessischen Waldfläche auf 5 Prozent zu steigern ist.

Wiesbaden,

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende

Michael Boddenberg

Mathias Wagner (Taunus)